

E.Madlung, Tel.0531/503394 und F.Kestennus, Tel.0531/76699
Wolfenbütteler Str. 68, 38102 Braunschweig, 10.August 2011

An den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig

Wie aus einem kleinen Lagerhaus ein großes Einfamilienwohnhaus auf nicht überbaubarer Grünfläche am Bürgerpark entsteht.

Man stelle einen Bauantrag für die Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses, welches es nicht gibt. Die Bauverwaltung wird diesen Bauantrag genehmigen.

Nach ein paar Jahren fängt man an, ein nicht zu Wohnzwecken genehmigtes Lagerhaus aufzustocken, welches sich 20 Meter abseits der Wolfenbütteler Straße auf nicht überbaubarer Grünfläche zum Bürgerpark befindet.

Nach Protesten der Nachbarn bei der Bauverwaltung, verfügt diese einen mündlichen Baustopp, welcher nach nochmaliger Überprüfung am nächsten Tag mündlich aufgehoben wird.

Erst nach Einschaltung eines Rechtsanwaltes und Klage beim Verwaltungsgericht, „bemerkt“ die Bauverwaltung, dass die Aufstockung an einem Lagerhaus stattfindet, und verlangt von dem Bauherren weitere brandschutztechnische Anforderungen und Unterlagen innerhalb 4 Wochen beizubringen und droht Zwangsmaßnahmen an.

Das Einfamilienwohnhaus ist mittlerweile fast bezugsfertig.



Baugenehmigung 61.3/4198/2005/06

Am rechten Bildrand ist der Bürgerpark



Haben Sie das „Einfamilienwohnhaus“ gefunden ? Es fügt sich „harmonisch“ in die typische Bebauung der näheren Umgebung ein.



Hier entsteht das einzige „Einfamilienwohnhaus“ auf der gesamten Wolfenbütteler Straße